



Fördermöglichkeiten für berufsbegleitende Studiengänge

Bildungsurlaub

In den meisten Bundesländern wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten, sich für eine bestimmte Zeit von ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen, um Gelegenheiten zur Weiterbildung wahrzunehmen. Dies wird als Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung bezeichnet. Informieren Sie sich unter: <http://www.iwwb.de>.

Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie wird die berufliche Weiterbildung vom Staat gefördert. Sie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildung bezahlbar zu machen und die individuellen Möglichkeiten im Beruf zu erweitern. Informieren Sie sich unter: <http://www.bildungspraemie.info/>

Bildungskreditprogramm

Durch das Bildungskreditprogramm wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Studierenden angeboten. Informieren Sie sich unter: <http://www.bmbf.de>

Aufstiegsstipendium

Dieses Programm gibt besonders talentierten Frauen und Männern mit Berufserfahrung einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Aufstiegsstipendien richten sich insbesondere an diejenigen, die ihren Hochschulzugang durch Ausbildung, Fortbildung oder Berufspraxis erworben haben. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.bmbf.de/aufstiegsstipendium>

Begabtenförderungswerke

Begabte Studierende können ein Stipendium eines der vom BMBF unterstützten Begabtenförderungswerke erhalten. Voraussetzung für die Aufnahme ist neben überdurchschnittlichen Leistungen auch gesellschaftliches Engagement. Weitere Informationen unter: <http://www.stipendiumplus.de/>

Alternative Förder- bzw. Kreditmöglichkeiten

Möglicherweise könnten auch alternative Förder- bzw. Kreditmöglichkeiten in Frage kommen. Eine entsprechende Übersicht zur Prüfung verschiedener Studienkredite finden Sie unter: http://www.che.de/downloads/CHE_Studienkredit_Test_2009_AP120.pdf

Stipendiendatenbank

Eine übersichtliche Stipendiendatenbank, die auch vielfältige Angebote anderer Stiftungen enthält, finden Sie unter: <http://www.stipendienlotse.de/>.

Steuerliche Auswirkungen

Aufwendungen, die aus der Inanspruchnahme eines Darlehens entstehen sowie Lehrgangs-, Prüfungs- und Unterbringungskosten, können beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten oder Sonderausgaben abgesetzt werden.